



KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH
Engesserstraße 4a – 79108 Freiburg

Gemeinde Buchenbach
Herrn Bürgermeister Kaiser
Hauptstraße 20
79256 Buchenbach

E-MAIL
m.weber@kommunkonzept-sanierung.de

CODE

ZEICHEN
We

TELEFON
0761/20710-37

DATUM
07.01.2026

Städtebauliche Erneuerung "Ortsmitte Buchenbach" in Buchenbach, Leistungs- und Kostenangebot für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kaiser,

herzlichen Dank zur Möglichkeit, ein Angebot zur Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme in Buchenbach abgeben zu dürfen.

Nachdem die Gemeinde Buchenbach in ein Programm der Städtebauförderung aufgenommen und die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen (VU) abgeschlossen wurde, steht die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes an. Daran schließt sich die eigentliche Durchführung der Sanierung an.

Die KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH Freiburg ist sehr daran interessiert und gerne bereit, diese anstehenden Aufgaben der Durchführung der neuen Sanierungsmaßnahme in Buchenbach zu übernehmen.

Die Bearbeitung der vielfältigen Aufgaben erfolgt durch einen langjährig erfahrenen, interdisziplinär besetzten Mitarbeiterstamm.

Folgende Arbeitsschritte werden, für das vom Gemeinderat beschlossene Sanierungsgebiet, von uns als notwendig angesehen:



Städtebauliche Erneuerung in Buchenbach Leistungs- und Honorarangebot

1. Durchführung der Sanierung

Nach den vorbereitenden Untersuchungen schließt sich die eigentliche Durchführung der Sanierungsmaßnahme an.

Das vorliegende Angebot zur Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme bezieht sich auf die Form der Sanierungsbetreuung.

Folgendes Leistungs- und Honorarangebot können wir Ihnen unterbreiten

1. a) Leistungskatalog

Im Einzelnen liegt der Durchführung der Sanierung folgender Leistungskatalog zugrunde:

1. Aufstellung eines Zeit- und Maßnahmenprogramms für die Neuordnung, sowie dessen Fortschreibung;
2. Beratung bei allen das Sanierungsgebiet betreffenden städtebaulichen Planungen;
3. Ermittlung der Kosten und Erstellung von Finanzierungsübersichten entsprechend den Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Beratung in allen die Sanierung betreffenden Angelegenheiten der Finanzierung und Förderung; Stellen von Einzelanträgen, Fortschreibungsanträgen, Auszahlungsanträgen einschließlich der buchhalterischen Erfassung der Kosten und Erträge über EDV; Abrechnung der Sanierungsmaßnahme nach den maßgeblichen Vorschriften;
4. Vorbereitung des Erwerbs von bebauten und unbebauten Grundstücken;
5. Mitwirkung bei der rechtlichen und tatsächlichen Freimachung von im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücken für die Neuordnung einschließlich des notwendigen Abbruchs von Gebäuden;
6. Mitwirkung bei der Neuerschließung und der Änderung von Erschließungsanlagen im Sanierungsgebiet;
7. Verhandlung mit den Eigentümern zur Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen
8. Fortlaufende Beratung der Eigentümer und Nutzungsberechtigten u. a. zur Förderung der Mitwirkungsbereitschaft Beratung der Grundstückseigentümer zur Vorbereitung von Bau- und Ordnungsmaßnahmen; Vorbereitung der entsprechenden Vereinbarungen zur Durchführung und Förderung der Maßnahmen mit Ermittlung der förderfähigen Kosten und des Kostenerstattungsbetrages; Überwachung und Abrechnung der Maßnahmen;



9. Mitwirkung bei der das Sanierungsverfahren betreffenden Wertermittlung;

10. Teilnahme an Gemeinderats- und Ausschusssitzungen.

Der Leistungsumfang für die Durchführung der Sanierung hängt ab von den Aufgaben, die dem Sanierungsträger übertragen werden.

1. b) Honorar

Da die Intensität der Bearbeitung im Verlauf des Verfahrens erheblich schwanken kann und sich Art und Umfang für einen Zeitraum von bis zu 8 Jahren nur schwer abschätzen lassen, bieten wir die unter a) aufgeführten Leistungen bei einer Abrechnung auf Zeitrachweis zu den nachfolgenden Stundensätzen an:

- Projektleiter und gleichgestellte Mitarbeiter	104,00 €
- Projektmitarbeiter	82,00 €
- Schreibkräfte	61,00 €

Diese Stundensätze haben jeweils so lange Gültigkeit, bis Kostenänderungen eine Neufestlegung bedingen. Die genannten Stundensätze sind bis zum 31.12.2027 verbindlich. In den Stundensätzen enthalten sind Reise- und Fahrtkosten, Vervielfältigungskosten, Telefon und Porti. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer, derzeit 19 %, ist zusätzlich zu entrichten. Die Kosten des Sanierungsträgers für die Sanierungsdurchführung, entsprechend dem oben genannten Leistungsbild, werden zu 60 % durch das Land übernommen.

Die Mitarbeiter der KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH betreuen seit vielen Jahren verschiedene Städte und Gemeinden, auch speziell in der Umsetzung der städtebaulichen Erneuerung mit Förderung der kommunalen Infrastruktur.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kaiser,

wir hoffen mit diesem Leistung- und Kostenangebot Ihren Vorstellungen entsprochen zu haben, und würden uns freuen, wenn es auf dieser Grundlage zu einer Beauftragung käme. Wir sichern bereits jetzt eine zügige Bearbeitung zu, die durch unser Büro in Freiburg gewährleistet ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KommunalKonzept
Sanierungsgesellschaft mbH
Gemeinde- und Stadtentwicklung

Matthias Weber
-Geschäftsführer-